

sich beide Seiten nirgends ganz rein und unvermischt dar, und dies aus dem einfachen Grunde, weil der göttlichen Thätigkeit immer die menschliche und umgekehrt der menschlichen immer die göttliche zur Seite geht, indem sie sich wie Ursache und Wirkung, wie Voraussetzung und Folge zu einander verhalten. Der Kultus erscheint somit als ein treues Abbild des wirklichen religiösen Lebens. Wie hier Göttliches und Menschliches allzeit einander bedingt und miteinander Hand in Hand geht, so auch dort. Unse Frage nach der Idee des Kultus spaltet sich daher in die doppelte:

- 1) Welches ist die Idee des Kultus nach seiner göttlichen oder objektiven, und
- 2) welches ist die Idee desselben nach seiner menschlichen oder subjektiven Seite?

Erster Abschnitt.

Idee des Kultus nach seiner göttlichen oder objektiven Seite.

§ 16.

Nähere Bezeichnung derselben.

Die Idee des Kultus nach seiner göttlichen Seite ist die Vermittlung der Erlösung selbst, ihre Einführung in das Geschlecht oder ihre Subjektivirung. Diese Behauptung bedarf der Begründung. Vor Allem thut es noth, die Idee der Erlösung selbst darzulegen, welche wir am sichersten gewinnen, wenn wir vom Urstande und Sündenfalle des Menschen ausgehen. — Es ist Lehre der göttlichen Offenbarung, daß in dem Urstande zwischen dem Menschen und seinem Schöpfer vermöge des von letzterem verliehenen *donum supernaturale* die innigste Gemeinschaft oder eine moralische Einheit obgewaltet habe. Diese Gemeinschaft, welche eine von Gott gesetzte war, sollte der Mensch zu einer frei gewollten, zu einer subjektiven machen. Diese Aufgabe erfüllte der Mensch aber nicht; er entschied sich vielmehr gegen Gott und gab sich an das eigne Selbst hin. Die nächste

Folge davon war der Verlust des donum supernaturale. Dabei hatte und konnte es aber sein Bewenden nicht haben; denn mit der Abkehr von Gott kontrahirte er eine ewige Schuld und Strafe. Eine nothwendige Folge war weiter der Tod der Seele, welcher in der Ohnmacht und Unseligkeit besteht. In und mit dem Tode der Seele war auch zugleich der Tod des Leibes gegeben, weil derselbe die Herrschaft des Geistes über das leibliche Leben aufhob und dasselbe den Naturgesetzen wieder anheimgab. Wie über den mit dem Geiste verbundenen leiblichen Organismus der Fluch Gottes kam, so nothwendig auch über die Natur, als welche in dem menschlichen Leibe, der von ihr genommen, mit dem Geiste und in ihm mit Gott verbunden gewesen.¹⁾ Der Zustand der Hörigkeit, der früher stattfand, verwandelte sich jetzt in ein feindseliges Verhältniß gegen den Menschen. Dies die Folgen des Sündenfalls in ihrem organischen Zusammenhange. Aus ihnen lassen sich leicht die Momente bestimmen, welche in der von Gott ausgehenden Erlösung des Geschlechtes vorkommen werden und müssen. Vor Allem war nothwendig: a. Die Tilgung der ewigen Schuld und Strafe; b. die Mittheilung jenes Lichtes, durch welches der Mensch nicht nur das Ziel, nach dem er zu streben hat, sondern auch den Weg, auf welchem er es erreichen kann und soll, deutlich erkennt, d. i. die Mittheilung der göttlichen Wahrheit; c. die Mittheilung eines neuen Lebensprinzips, um die erkannte Wahrheit verwirklichen, dadurch in die Verbindung mit Gott treten und darin bis zum Ende verharren zu können; d. weil, wie wir gehört, auch die Natur in den Fall des Menschen hereingezogen worden, die Befreiung derselben aus ihrem dormaligen unnatürlichen Zustande und ihre Zurückversetzung in den früheren der Hörigkeit. In dieser Weise ist nun auch das Erlösungswerk wirklich durch den in der Fülle der Zeiten erschienenen Gottessohn Jesus Christus vollzogen worden. Denn er hat

1) durch seine Menschwerdung, sein Wirken, Leiden und

1) Röm. 8, 9—22.

Stuck, Liturgik.

Sterben den vollkommensten Gehorsam geleistet und dadurch unsere Schuld getilgt und unsere Strafe abgehüßt. Wenn auch keine der Thätigkeiten Jesu Christi von dem Opfer seines Gehorsams auszuschließen ist, so trägt doch der Tod Christi vorzugsweise den Erlösungscharakter an sich; denn es hat der Gehorsam des Herrn gegen den Vater, wie die Liebe zum Menschengeschlechte, in dem Kreuzestode den vollkommensten Ausdruck gefunden, weshalb der Heiland selbst (Joh. 3, 14. 15.; 8, 28.; 12, 24. Matth. 26, 28.) seinem Tode diese ausgezeichnete Stelle in seinem Erlösungswerke angewiesen hat. Dasselbe thaten auch die Apostel (Ap. = Gesch. 20, 28. Röm. 3, 25.; 5, 6.; 6, 3. 4. 1 Kor. 2, 2.; 15, 3 u.). Das Nämliche thun auch die heiligen Väter und die allgemeinen Concilien. (Symbolum Nicaen. et Athanas.)

2) Wie Jesus Christus in seinem Gehorsam das Sühnopfer für unsere Sünden gebracht, so hat er in seinem Evangelium die göttliche Wahrheit, deren der Mensch bedurfte und bedarf, um seines Lebens hohe Aufgabe zu lösen, mitgetheilt, und darin ein Licht angezündet, welches, wie der Apostel Johannes 1, 9. sagt, alle Menschen, die in diese Welt kommen, erleuchtet.

3) Was frommt es aber, wenn der Mensch das Ziel und den Weg, auf dem er zu ihm gelangen kann, erkannt hat, dabei sich aber unmächtig und unfähig fühlt, diesen zu wandeln und jenes zu erreichen? Auch dafür hat Christus gesorgt, daß wir dieses vermögen, und zwar dadurch, daß er ein neues Lebensprinzip, den heiligen Geist, den er durch seinen Tod verdiente, gesendet. Endlich

4) mit der Sünde und Schuld hat er durch seinen Kreuzestod auch den Fluch, der auf der Natur gelastet, hinweggenommen. Daß dem wirklich so sei, zeigt auf unwiderlegbare Weise die Stellung, welche er ihr gegenüber einnahm. Es ist dieselbe, wie wir sie bei dem Menschen im Urstande uns denken müssen. Denn wie die leiblichen Glieder dem Geiste, so ist sie ihm dienstbar. Er gebietet über sie nach Gefallen. Man vergl. Joh. 2, 1—11. Matth. 8, 23—28.; 14, 13—19. Mark. 6, 45. 51. Luk. 5, 1—11. Eine solche Herrschaft verheißt er auch seinen Anhängern. Matth. 17, 19. Luk. 10, 19. Mark. 16, 18.

Damit aber, daß Jesus Christus die Erlösung des Menschen objektiv auf die eben beschriebene Weise vollzogen, ist sie noch nicht in diesem selbst verwirklicht. Dies zu thun ist die Aufgabe der von ihm gegründeten Kirche; und sie thut es durch den von Christus angeordneten und ihr zur Verwaltung übertragenen Kultus. Ist dem nun wirklich so, d. h. vermittelt die Kirche durch den Kultus das Erlösungswerk der Menschen, so müssen sich nothwendig in ihm auch alle jene einzelnen Erlösungsthätigkeiten wiederfinden, die Christus ausgeübt hat. Das ist aber auch in der That der Fall; denn die Kirche bringt in der heiligen Messe die Verdienste des Kreuzestodes Jesu Christi fortwährend dem himmlischen Vater als Opfer für die Sünden der Menschen dar, oder vielmehr, Christus selbst opfert sich in ihr auf unblutige Weise fortwährend seinem himmlischen Vater auf; wie Jesus Christus das Evangelium verkündigt hat, so thut auch sie es fort und fort in der Predigt des göttlichen Wortes, und wie Jesus Christus den heiligen Geist und mit ihm alle Gnade dem Geschlechte verdient und geschenkt, so spendet sie denselben und in ihm die Fülle der Gnaden fortwährend in den heiligen Sakramenten, und auch sie nimmt den auf der Natur lastenden Fluch weg in den Benedictionen.

Zu Betreff der Rangordnung der angeführten Kultbestandtheile bemerken wir Folgendes: Da in dem Erlösungswerke Jesu Christi der Opfertod desselben den Mittelpunkt bildet — denn er ist das Prinzip der Heiligung — so wird derselbe auch in dem Kultus, wodurch die Kirche die Erlösung vermittelt, die oberste Stelle einnehmen und den Mittelpunkt aller andern liturgischen Akte bilden müssen. Was sich so, die Sache a priori betrachtet, als nothwendig erweist, findet in concreto auch wirklich statt, d. h. die Feier des Opfertodes Christi oder die heilige Messe bildet den Mittelpunkt der katholischen Liturgie. Sie ist im kirchlichen Leben, was im leiblichen Organismus das Herz ist, von wo alles Blut ausgeht und nach dem dasselbe wieder zurückströmt. Daher ist es auch zu erklären, daß beinahe alle wichtigen kirchlichen Handlungen mit der heiligen Messe in Verbindung gesetzt werden; daß namentlich die wichtigern Benedictionen ihre ursprüngliche Stelle

im Kanon nach den Worten „per ipsum et cum ipso“ haben. ¹⁾ Schon Tertullian ²⁾ gebraucht daher von der in facie ecclesiae eingegangenen Ehe den Ausdruck: „sie sei durch das Opfer bestätigt,“ womit die Anschauung der Kirche sehr treffend wieder gegeben ist.

In dem Gesagten glauben wir bewiesen zu haben, daß die Idee der objektiven oder göttlichen Seite des Kultus die Idee der Erlösung selbst sei, weil sie die Entsündigung und Heiligung dem Menschengeschlechte vermittelt. Eben deshalb, weil dies ihr Zweck ist, weil sie Gnadenspendung ist, pflegt man die genannten Bestandtheile des Kultus auch sakramentale oder charismatische oder Gnadenkultakte zu nennen.

Zweiter Abschnitt.

Idee des Kultus nach seiner menschlichen oder subjektiven Seite.

§ 17.

Nähere Bezeichnung dieser Idee.

Opfer, Predigt, Sakramente und Benediktionen sind, wie eine flüchtige Betrachtung lehrt, nicht die einzigen Bestandtheile des Kultus und können es nicht sein, ebensowenig als die Erlösung des Menschen einseitig durch Gott geschieht. Es muß in dem Kult auch das menschliche Moment vertreten sein; denn der Mensch muß der ihm im sakramentalen Kultus dargebotenen Gnade entgegenkommen, sie aufnehmen und ihr mitwirken. Alle jene in die Sinne fallenden, unter Vermittlung der Kirche öffentlich und gemeinsam vorgenommenen menschlichen Thätigkeiten nun, welche das Gesagte zum Zwecke haben, nennen wir den subjektiven oder den laientischen Kultus.

1) Vergl. Mast, der Kultus als Reflex des Glaubens. Tüb. Quartalschrift. 1845. S. IV. S. 540.

2) Ad ux. II. 9.